

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Band: 18 (1935)
Heft: 17

Artikel: Ein Streitgespräch über Staat und Kirche
Autor: Skrbensky, Leo-Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telefonanruf 28.663 Telegrammadresse: Freidenker Bern	Der Katholizismus darf als Ur- und Vorbild aller übrigen Gegner des freiheitlichen Gedankens gelten. <p style="text-align: right;">Benedetto Croce.</p>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern
I N H A L T : Ein Streitgespräch über Staat und Kirche. — Nationalkongress der französischen Freidenker. — Die Religion der Erneuerer. — Literatur: Dr. L. H. Skrbensky, «Die Kirche segnet den Eidbruch», Neuerscheinungen. — Humoristische Ecke. — Aktuelles in der Rubrik «Verschiedenes».		

Ein Streitgespräch über Staat und Kirche.

Mitgeteilt von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

Vorbemerkung. Als der in Rom heute einflussreichste, massgebende Dogmatiker und Fundamentaltheologe gilt Pater Reginald Garrigou-Lagrange, Priester des Dominikanerordens und Professor an einer päpstlichen Lehranstalt in der Vatikanstadt. In einem seiner lateinisch geschriebenen Werke, «*De revelatione*» (Von der Offenbarung), 3. Auflage, Paris 1926, verfiert er im letzten Kapitel (S. 593 ff.) die Behauptung, dass jeder einzelne Mensch die Pflicht habe, die von der katholischen Kirche dargebotene göttliche Offenbarung anzunehmen, d. h. katholisch zu werden; und wie jeder Einzelne, so habe der Staat (*auctoritas civilis*) als solcher die gleiche Pflicht. Konkret seien die Pflichten des Staates gegenüber der katholischen Kirche dreifach: er dürfe nichts gegen sie unternehmen; er habe sie zu verteidigen; er habe sie zu hegen und zu pflegen (*fovere*). Im Anschluss hieran setzt der Verf. sich mit zwölf Einwänden gegen diese Ansprüche auseinander, wobei jeweils der *objectio* die *responsio* sich anschliesst. In der folgenden Uebersetzung dieses streng nach den Regeln scholastischer Disputation aufgebauten Gesprächs sind zur bessern Uebersicht die Rollen verteilt: an die Stelle des «Einwands» tritt «der Gegner», an die Stelle der «Antwort» «der Pater». Der wiedergegebene Abschnitt darf als ein offizieller theologischer Kommentar zu den päpstlichen Lehren über das Verhältnis von Kirche und Staat gelten und wird hiermit allen jenen zur Kenntnisnahme empfohlen, die vermeinen, die katholische Kirche könne sich «entpolitisieren», ohne an die Grundlagen ihrer eigenen Lehre zu rühren.¹⁾

Der Gegner: Wem über die Offenbarung ein Urteil nicht zusteht, der ist nicht verpflichtet sie anzuerkennen. Nun aber steht der Staatsgewalt ein Urteil über die Tatsache der Offenbarung wie über sonstige Dinge, die auf die Religion Bezug haben, nicht zu, sondern einzig und allein über dasjenige, was auf das zeitliche Wohl sich richtet. Also [ist die Staatsgewalt nicht verpflichtet, eine Offenbarung anzuerkennen].

¹⁾ Man hat also nicht die Möglichkeit, den «religiösen Katholizismus» zuzulassen und zugleich den «politischen Katholizismus» abzulehnen; sondern wer konfessionelle Politik und politisierende Konfessionen nicht brauchen kann, der kann nicht anders, als den Katholizismus schlechthin ablehnen.

Der Pater: Dazu, dass die Staatsgewalt zur Annahme der göttlichen Offenbarung gehalten sei, ist nicht erfordert, dass sie autoritativ²⁾ urteilen könne über die Tatsache der Offenbarung und über Dinge der Religion. Vielmehr reicht es hin, dass sie über die Gründe ihrer Glaubwürdigkeit urteile nach Massgabe der allgemeinen Auffassung, und über die Glaubenswahrheiten in dem Sinne, in welchem die Gläubigen urteilen. Lässt doch der Staat im Sinne der herrschenden Auffassung auch die Wahrheiten der natürlichen Ethik gelten, so die sittliche Verpflichtung, den freien Willen, die Verantwortlichkeit, das Eigentumsrecht, wenngleich manche Philosophen diese Wahrheiten theoretisch bestreiten.

Der Gegner: Der Staat darf nichts gegen das Gewissen seiner Untertanen anordnen. Nun aber ist die Setzung eines religiösen Aktes gegen das Gewissen jener Bürger, welche das Dasein Gottes leugnen. Also darf der Staat, seine Bürger niemals zu irgendwelchen religiösen Handlungen zwingen, z. B. zum Schwure vor Gericht.

Der Pater: Der Staat darf nichts gegen ein richtiges und sicheres Gewissen befehlen, zugeben; — gegen ein irriges und verkümmertes Gewissen darf er es gar wohl. Gibt es doch Menschen, die die schwersten Verbrechen für erlaubt halten. Wie also Menschen, welche das Eigentumsrecht nicht anerkennen, gezwungen werden dürfen, sich so zu verhalten, als erkannten sie es an, so kann und muss der Staat nicht bloss alles verhindern, was gegen das Naturrecht und wider Gott ist, sondern er kann und muss auch seine Bürger zwingen zu religiösen Handlungen, deren Unterlassung einer Missachtung der Religion gleichkäme, also z. B. zum Schwure vor Gericht.

Der Gegner: Aber eine Gewalt, deren nächstes Ziel das zeitliche und äussere Wohl ist, hat sich um das innere Verhalten nicht zu kümmern. Nun aber ist das religiöse Verhalten ein inneres Verhalten. Also [hat die Staatsgewalt sich um das religiöse Verhalten der Bürger nicht zu kümmern].

Der Pater: Ich unterscheide zum Obersatze: Würde das zeitliche Wohl nicht wesentlich untergeordnet sein dem geistlichen Wohle, wäre er zugegeben; da dem nicht so ist, leugne

²⁾ Die Sperrungen (mit ganz wenigen Ausnahmen) von mir. Der Uebersetzer.

ich ihn. Auch der Arzt darf seine Verordnungen nicht ohne Rücksicht auf die Moral treffen, z. B. hinsichtlich der Frucht- abtreibung, Kraniotomie usw. Ueberdies sind die religiösen Akte nicht rein innerlicher Natur, auch äusserer Kult ist Pflicht. Endlich gebührt Gott als dem Urheber der Gesellschaft ein gemeinschaftlicher Kult, und die Religion ist der irdischen Gesellschaft auf mancherlei Weise von Nutzen, denn sie ist dem Menschen Richtschnur nicht bloss in geistlichen Dingen, sondern auch im Gebrauche der Dinge der Sinnenwelt.

Zwar über rein innere Akte vermag Gott allein zu urteilen; aber soweit Meinungen, auch religiöse, nach aussen hin sich manifestieren, haben Kirche und Staat das Recht und die Pflicht, zu hindern, was dem Wohle der Gesellschaft abträglich ist.

Der Gegner: Aber eine Gesellschaft, die auf ein Gut hinarbeitet, das in keiner Weise angemessen ist dem übernatürlichen Ziele, ist als solche nicht gehalten, auf jenes übernatürliche Ziel zu achten. Nun aber sind die Intentionen des Staates gerichtet auf das zeitliche Wohl, und dieses ist in keiner Weise angemessen dem übernatürlichen Ziele. Also...

Der Pater: Das zeitliche Wohl ist zur Erreichung des übernatürlichen Zieles zwar nicht ein diesem angemessenes Mittel, wohl aber ist es ihm untergeordnet; denn «durch die zeitlichen Güter werden wir in unserem Streben nach Glückseligkeit unterstützt, insoweit nämlich durch sie das körperliche Leben erhalten wird und insoweit sie uns organisch dienlich sind zu tugendhaften Handlungen» (Thomas v. A., *Summa theol.*, II^a II^{ae}, q. 83, a. 6). Ja die zeitlichen Güter würden, wäre diese Unterordnung aufgehoben, gebieterisch fordern, dass wir in ihnen das Ziel erblicken; und tatsächlich: in einer irreligiösen oder atheistischen Gesellschaft kommt es dahin.

Der Gegner: Und doch scheint ein bloss negatives Verhalten des Staates zur Kirche hinzureichen: indem der Staat nämlich nur nichts gegen sie unternimmt, sondern in Neutralität verharrt. Denn die Staatsgewalt ist zwar gehalten, auf das Ziel der Tätigkeit der Gesellschaft selbst zu achten, nicht aber auf das letzte Ziel der mittätigen Einzelnen. Nun aber ist das Leben nach der wahren Religion nicht das Ziel der Tätigkeit der Gesellschaft selbst, sondern das Ziel der einzelnen in ihr Tätigen. Also ist die Staatsgewalt als solche nicht gehalten, in positiver Weise auf die katholische Religion und auf das übernatürliche Ziel Rücksicht zu nehmen.

Der Pater: Wäre die Staatsgewalt nicht von Gott, und

wäre das Ziel der Gesellschaft selbst nicht untergeordnet dem geistlichen Leben, dann würde dies zutreffen; dem ist aber nicht so. «Geheiligt sei den Oberen der Name Gottes», sagt Leo XIII.

Einen ähnlichen Irrtum vertraten die Liberalen und die Semirationalisten mit der Behauptung: «Der Philosoph und die Philosophie sind verschiedene Dinge; jener hat das Recht und die Pflicht, sich jener Autorität zu fügen, die er selbst als die wahre erkannt hat; die Philosophie aber kann und darf sich keiner Autorität fügen.» Dieser Satz ist verurteilt im Syllabus (Denziger Nr. 1710). Zudem lassen Natur und Uebernatur sich in der Praxis nicht so voneinander trennen, wie man sie in der Spekulation unterscheidet. Denn das spekulative Denken sieht von den Einzelheiten ab, um das Allgemeine zu betrachten, während umgekehrt das praktische Denken ausgeht auf tätiges Handeln im Einzelfalle. Und im konkreten Falle können wir ein letztes natürliches Ziel nicht verfolgen, ohne das übernatürliche Ziel im Auge zu behalten; denn der Mensch ist nach dem Naturrecht zum Gehorsam gegen Gottes positive Gebote verpflichtet.

Der Gegner: So dürfte denn der Staat die Kulte der Ungläubigen und der Häretiker nicht dulden? Aus solcher Unduldsamkeit aber würden viele öffentliche Misslichkeiten folgen!

Der Pater: Der Staat darf nicht an sich (d. h. ohne gerechten Grund) das dulden, was im Wesen böse und widergöttlich ist; gelegentlich jedoch sind die Kulte der Ungläubigen und Häretiker zu dulden, nämlich als das kleinere Uebel. Böses dulden heisst das Böse nicht verhindern, das Böse aber muss an sich verhindert werden. (Vgl. Thomas v. A., *Summa theol.*, II^a II^{ae}, q. 10, a. 11, von der Toleranz gegen Ungläubige; q. 11, a. 3 ad 2, von der Toleranz gegen Häretiker.) Hiernach darf die Staatsgewalt, mag sie die Kultfreiheit auch hie und da dulden dürfen, sie doch keinesfalls jemals durch Gesetz sanktionieren. Die Kultfreiheit sanktionieren heisst die Gottlosigkeit sanktionieren, denn ein falscher Kult ist Aberglaube und Gottlosigkeit.

Der Gegner: Gut aber ist doch das, woraus eine gute Wirkung folgt. Nun aber folgt aus der Kultfreiheit eine gute Wirkung, nämlich die gesetzliche Freiheit der wahren Religion. Also ist die Kultfreiheit etwas Gutes. (Dies das Argument jenes Liberalismus, der sich den katholischen nennt.)

Der Pater: Das, woraus Gutes folgt, kann gut sein an sich, oder es kann gut sein durch Zufall. Aber es ist nicht immer an sich gut. — Und so ist auch der Schlusssatz nur

Literatur.

Dr. LEO HEINRICH SKRBENSKY: *Die Kirche segnet den Eidbruch.* Das Vorspiel zur geistigen Verknechtung Oesterreichs. Bern, 1935, Verlag Freigeistige Vereinigung der Schweiz. (23 Seiten.)

Der Verfasser der vorliegenden gewissenhaften Studie hat einmal im Schweizer «Freidenker» (15. September 1934) einen Artikel «Zur Werbung unter Katholiken» veröffentlicht. Gemeint war natürlich die Werbung für das Freidenkertum, so weit eine solche mit intellektuellen Mitteln überhaupt möglich ist. Es wurden die Widersprüche aufgezeigt, die sich aus den Lehren der Kirche zwangsläufig ergeben müssen, sobald man diese wirklich ernst nimmt. (Im Jahre 1933 ist übrigens im Querido Verlag Amsterdam ein antikirchlicher Roman erschienen: Gustav Regler «Der verlorene Sohn», der mit ähnlichen Argumenten den diplomatischen Künsten der Romkirche auf den Leib rückt.)

Kein Zweifel, dass diese, an den gesunden Menschenverstand appellierende Methode der Freidenkerwerbung insbesondere auf eine gewisse Schicht ehrlich denkender Intellektueller Eindruck zu machen geeignet ist. (Sagte doch schon Kant in seiner «Prolegomena»: «Soviel ist gewiss: Wer einmal Kritik gekostet hat, den ekelt auf immer alles dogmatische Gewäsche».) Die gleiche Methode wendet Skrbensky in der vorliegenden Broschüre an, die sich auf eine gründliche Kenntnis des einschlägigen Materials stützt. Dem denkenden Leser bleibt wirklich nur «die Wahl zwischen dem streng römischen

und dem freidenkerischen Standpunkt», mit welchen Worten die Schrift wirkungsvoll abschliesst.

Es wird gezeigt, dass sämtliche gut katholischen Mitglieder der österreichischen Regierung eidbrüchig geworden sind, als sie gegen alles Recht und Gesetz eigenmächtig eine neue Verfassung begründet haben. Und die Kirche hat diesen Eidbruch gesegnet, so wie sie einst im Weltkrieg die Mordwaffen gesegnet hatte. Nun ist wohl nach der katholischen Lehre der Eidbruch gestattet, wenn derselbe dem Wohle der Kirche dient. Und dass die geistige Verknechtung Oesterreichs der Macht der Kirche förderlich ist, das braucht nicht erst bewiesen zu werden. Aber allen sittlich empfindenden Menschen ist es darnach klar, dass «die katholische Kirche eine im tiefsten Grunde unsittliche Politik treibt und begünstigt».

Um diesen Nachweis war es dem Verfasser zu tun und dieser Nachweis ist ihm auch vollständig gelungen. Seine Schrift kann daher auch dort mit Erfolg agitatorisch verwendet werden, wo es sich darum handelt, zu zeigen, dass Religion und Sittlichkeit nicht notwendig zusammengehören und dass gerade die katholische Kirche es ist, die in ihrem eigenen Interesse auch heute noch die jesuitische Moral praktiziert: «Der Zweck heiligt die Mittel». Gewiss gibt es auch weltliche Institutionen, die sich nur von Nützlichkeitsbegriffen leiten lassen. In England gilt seit je der Grundsatz: «Right or wrong, my country!» (Recht oder unrecht, mein Vaterland. — Sinn- gemäss ist zu ergänzen: geht mir über alles!). Und im heutigen Deutschland denkt man ähnlich: Recht ist, was der völkischen Gemeinschaft dient. Aber — und das betont Skrbensky auch in einem

bedingt richtig. Die Kultfreiheit ist nicht an sich gut, im Wesen ist sie gottlos; aber dass sie gelegentlich gut sei, gebe ich zu mit Rücksicht auf die Freiheit der wahren Religion. Diese Freiheit der wahren Religion aber ist nicht notwendig gegründet in der Freiheit aller Kulte, vielmehr schliesst sie jene von sich her aus.

Der Gegner: Aber ein Grundsatz, der die Freiheit der wahren Religion verteidigt, ist doch zulässig. Nun aber wird aus dem Grundsatz der Kultfreiheit zugleich die Freiheit der wahren Religion verteidigt. Also...

Der Pater: Als Behauptung (*thesis*) ist dieser Grundsatz auch dann nicht zulässig, wohl aber als Annahme (*hypothesis*). Denn an der Kulturfreiheit haben wir ein *argumentum ad hominem*³⁾, gegen eine nämlich, welche die Kultfreiheit proklamieren und dennoch die wahre Kirche verfolgen, ihren Kult unmittelbar oder mittelbar hindern. Diese *argumentatio ad hominem*³⁾ ist berechtigt, und die katholische Kirche verschmäht sie nicht, sondern hält an ihr fest zur Verteidigung ihrer Freiheitsrechte. Aber hieraus folgt nicht, dass die Kultfreiheit, in sich betrachtet, von Katholiken dürfte verteidigt werden, denn in sich ist sie widersinnig und gottlos. Denn Wahrheit und Irrtum können nicht die gleichen Rechte besitzen. Man darf nicht etwas Falsches sagen, um die Wahrheit zu verteidigen, so wenig wie man Böses tun darf, damit Gutes daraus erwachse. Darum schreibt der hl. Paulus an die Römer (3,7): «Denn wenn die Wahrheit Gottes durch meine Lüge um so reicher wird zu seiner Verherrlichung, warum sollte ich dann noch als ein Sünder gerichtet werden? Und sollten wir nicht vielmehr also tun, wie man uns lästert und wie etliche behaupten, dass wir sagen: „Lasset uns Uebles tun, auf dass Gutes daraus komme?“ Die Verdammnis solcher ist gerecht.»

Der Gegner: Im wirklichen Leben ist das, was praktisch ist, schlechthin wahr. Nun aber ist eure obige These keine praktische, sondern ein spekulatives Ideal, wie man es in der Schulstube lehrt, während andererseits die Annahme der Kultfreiheit praktisch brauchbar ist. Also ist diese Annahme schlechthin wahr.

³⁾ Der aristotelisch-scholastische Fachausdruck *argumentum (argumentatio) ad hominem* hat eine doppelte Bedeutung: er bezeichnet entweder einen dem Verständnis und Interesse des Hörers angepassten, nicht streng logischen Beweis («Was würdest du sagen, wenn...»), oder er bezeichnet einen Beweisgang, der aus der gegnerischen Behauptung die Richtigkeit der eigenen folgerichtig ableitet. Hier ist der Ausdruck in der zweiten Bedeutung gebraucht. Der Uebers.

Nachwort — «die katholische Kirche tritt vor alle Welt in dem stolzen, wenn auch irrigen Bewusstsein hin, mehr zu sein als eine bloss menschliche Institution, und es ist daher doppelt empörend, wenn sie sich dann von Institutionen und Interessentengruppen, über die erhaben zu sein sie sich anmasset, praktisch in keiner Weise unterscheidet, ja sie an Käuflichkeit, Selbstsucht und Unehrllichkeit noch übertrifft».

Die angeführten Proben dürften genügen, um zu beweisen, dass die kleine, doch inhaltsreiche Schrift sich selbst empfiehlt.

Hartwig.

Neuerscheinungen.

Im Laufe des September erscheinen im QUERIDO VERLAG, Amsterdam, folgende Werke:

LION FEUCHTWANGER: «Die Söhne». Der Romantrilogie «Josephus» zweiter Teil.

KURT KERSTEN: «Peter der Grosse». Eine Biographie, illustriert.

HEINRICH MANN: «Die Jugend des Königs Henri Quatre». Ein historischer Roman.

KLAUS MANN: «Symphonie Pathétique». Ein Tschaikowsky-Roman.

LUDWIG MARCUSE: «Ignatius von Loyola». Eine Biographie, illustriert.

ROBERT NEUMANN: «Streunensee, Doktor, Diktator, Favorit». Ein historischer Roman.

RUDOLF OLDEN: «Hitler». Eine Biographie.

JAKOB WASSERMANN: «Tagebuch aus dem Winkel». Erzählungen und Aufsätze aus dem Nachlass.

Der Pater: Schlechthin wahr ist das, was praktisch ist als ein gesolltes Ziel oder als ein in sich taugliches Mittel; was aber praktisch ist als ein nur fallweise brauchbares Mittel, ist nicht schlechthin wahr. Unsere obige These nennt ja das zu erstrebende Ziel, nämlich: die wahre Religion muss angenommen werden von allen Menschen, und zwar nicht bloss von jedem einzelnen, sondern von der Gesellschaft als solcher. Freilich müssen in Verfolgung dieses Zieles die besonderen Umstände in Betracht gezogen werden; so ist es denn von Fall zu Fall und gelegentlich ein Gebot der Klugheit, dass man etwas Böses dulde, um grösseres Uebel zu verhüten. Wir können jedoch die obige Behauptung nicht behandeln wie ein spekulatives Ideal, das man in der Praxis vernachlässigen dürfte, denn das hiesse sich abkehren von dem erstrebten Ziele. Der vorige Einwand stammt aus dem Nominalismus oder Empirismus, welcher die allgemeinen Prinzipien auf den Sonderfall reduziert und die Sittlichkeit auf den Erfolg. Das käme ja dem gleich, wie wenn man sagte: «Alle Pflichten der Menschen sind ein eitler Name, und alle Handlungen der Menschen haben rechtliche Kraft» (Denzinger Nr. 1759), wie dies die praktische Folgerung des Nominalismus ist. In diesen manchmal gar schwierigen Fragen müssen Leitsterne sein: die unweigerliche Festigkeit des Glaubens, der bestrickende Zauber der christlichen Liebe und eine wache, die verwendbaren Mittel wohl abwägende Klugheit.

Der Gegner: So wird denn keinerlei gesetzliche Denk- und Redefreiheit gewährt, keinerlei Freiheit des Gewissens und der Kulte? Das ist aber verfehlt, denn der Mensch besitzt die Freiheit, anzunehmen, was ihm als wahr erscheint, und sich zu entscheiden unter freien Meinungen.

Der Pater: Wohl wird gesetzliche Denkfreiheit gewährt, d. h. das Recht, alles Wahre, zuvörderst die wahre Religion, anzunehmen, nichts zuzulassen ausser was evident wahr oder glaubwürdig ist, und zu wählen unter freien Meinungen. Ebenso wird die Redefreiheit gestattet, soweit Wahres und niemandem Schädliches geredet wird.

Eine absolute moralische Denk- und Redefreiheit aber kann man nicht gewähren, weil niemand das Recht hat, den Irrtum zuzulassen oder gar zu lehren. Zwar können wir irren und dann wegen guten Glaubens entschuldigt werden. Das Recht aber, den Irrtum nach Belieben anzunehmen, widerstreitet, objektiv gesprochen, der Vernunft. Ebenfalls besteht kein

ARNODL ZWEIG: «Erziehung vor Verdun». Roman.

Im EUROPA-VERLAG, Zürich erscheinen:

KONRAD HEIDEN: «Adolf Hitler», das Leben eines Diktators. Eine Biographie aus der Feder des früheren Mitarbeiters der «Frankfurter Zeitung» in München.

HEINZ LIEPMANN: «... wird mit dem Tode bestraft». Eine Chronik aus Deutschland.

ADOLF SAAGER: «Giuseppe Mazzini», die Tragödie eines Idealisten. Die Biographie des grossen Italieners.

GERHART SEGER: «Reisetagebuch eines deutschen Emigranten». Die Erlebnisse des früheren Reichstagsabgeordneten nach seiner Flucht aus dem Konzentrationslager.

Im VERLAG OPRECHT, Zürich erscheinen:

EDUARD BEHRENS: «Aus Deutschland ausgewiesen». Berichte aus dem Dritten Reich von dem früheren Deutschlandreporter der «Basler Nationalzeitung».

DICHTER HELFEN — Novellen. Mit Beiträgen von: Martin Andersen Nexö, Schalom Asch, Bernard Brentano, Georges Duhamel, Leo Ferrero, Ernst Glaeser, Josef Kastein, Selma Lagerlöf, Emil Ludwig, André Malraux, Heinrich Mann, Thomas Mann, André Maurois, Alfred Polgar, Ignazio Silone, Upton Sinclair. Vorwort Prof. W. E. Rappard. Zu Gunsten des Comité International pour le placement des intellectuels réfugiés in Genf.

R. I. HUMM: «Die Inseln». Roman.

Zürich. Die Stadt Zürich in Wort und Bild. 64 Bildseiten in Kupfertiefdruck. 16 Textseiten. Fotos von Gotthard Schuh, Text von von Gotthard Jedlicka.

Recht dazu, eine innerlich oder äusserlich gewisse Wahrheit abzuweisen, z. B. die ausreichend dargelegte wahre Religion abzulehnen und eine andere, die einem besser passt, anzunehmen. Darum wäre es richtiger, von der Pflicht statt von der Freiheit zur Annahme der wahren Religion zu sprechen.

Der Gegner: Die katholische Kirche widerspricht sich selbst, denn sie fordert für sich die Freiheit, ja sogar eine gewisse Förderung von andersgläubigen Staaten und lehrt doch selbst, ein katholisches Staat dürfe diese Freiheit und Förderung Andersgläubigen nicht zugestehen. Wenn die Kirche Andersgläubige ausschliessen kann, dann auch ein andersgläubiger Staat die Kirche.

In diesem Sinne ist das Wort L. Veuillots zu verstehen, das er an die Gegner der Kirche gerichtet hat: «Ich fordere von euch auf Grund eurer Grundsätze die Freiheit, euch abzulehnen auf Grund der meinen.»

Der Pater: Darin liegt kein Widerspruch. Denn die Kirche macht das ausschliessliche Recht auf Förderung ja für die Wahrheit geltend, und das heisst für sich selber, weil sie die Gewissheit hat, im ausschliesslichen Besitze der vollen Wahrheit zu sein. Tatsächlich darf sie in einem Gebiete, wo jeder Sekte Freiheit gewährt ist, doch wohl die gleichen Rechte, die man dem Irrtume gibt, für sich beanspruchen. In einem andersgläubigen Staate jedoch weist sie auf die Zeugnisse ihrer Sendung hin, um zu zeigen, dass ihr zumindest Duldung gebühre. Und sie selbst übt diese Duldung in einem katholischen Staate gar oft gegen Andersgläubige, um grösseres Uebel zu verhüten.

So fordert die Kirche Freiheit an sich kraft des Rechtes der Wahrheit selbst, und sie fordert Freiheit gelegentlich *ad hominem* kraft der Gewissensfreiheit, die ihre Gegner proklamieren. Und sie bestreitet dem Irrtume die Freiheit, weil es kein Recht zum Irrtum gibt.

Der Gegner: Es wäre besser, jeglicher Religion volle Freiheit zu gewähren und den Irrtum lediglich durch die Verkündung der Wahrheit zu bekämpfen. Dann würde die wahre Religion durch ihre blossere innere Ueberzeugungskraft verbreitet werden und gedeihen, da ja die Wahrheit stets über den Irrtum siegt. (So Lamennais.)

Der Pater: Es ist nicht besser dem Irrtume die Freiheit zu lassen, denn dies führt zum Verderben. «Der weitaus grösste Teil der Bürger vermag dem Blendwerk und den Fallstricken der Dialektik, vor allem jenen, welche den bösen Lüsten schmeicheln, entweder überhaupt nicht oder doch nur unter den grössten Schwierigkeiten zu entgehen.» (Leo XIII., Enzyklika «*Libertas*».) Und nur die wenigsten Men-

schen pflegen Wahrheit und Tugend; dagegen heisst es bei I. Joh. 2, 16: «Alles, was in der Welt ist, ist Fleischeslust und Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens.» Darum ist «die Furcht des Herrn der Anfang der Weisheit» (Ps. 110, 10).

Nationalkongress der franz. Freidenker

15.—18. August in Mulhouse.

«Erlebtes Freidenkertum» wäre wohl die richtige Ueberschrift zu diesem Bericht über die wichtigste Tagung der französischen Freidenker. Nicht nur mir und den andern Gästen, die diesem Nationalkongress beiwohnten, sondern wohl auch allen französischen Gesinnungsfreunden werden diese Kongresstage einen tiefen bleibenden Eindruck hinterlassen haben, einen Eindruck, der sich in der kommenden Arbeit für die freigeistige Sache auswirken wird zum Wohle der gesamten Bewegung. Es fällt bei der Mannigfaltigkeit der Erlebnisse schwer, diesen imposanten Kongress in grossen Zügen zu beschreiben, ohne dabei Wertvolles wegzulassen. Ich will es versuchen.

Als die offizielle Delegation unserer Freigeistigen Vereinigung, bestehend aus deren Zentralpräsidenten, Gesinnungsfreund Schiess und dem Schreibenden am Donnerstag, den 15. August im Verlaufe des Vormittags in Mulhouse ankamen, hatte der Kongress bereits seine Arbeiten aufgenommen. Am Mittwoch Abend schon hatte unter der Leitung von Kamerad Erhard, Redaktor vom «Republikaner», der den erkrankten Präsidenten der Mülhauser Sektion, Gesinnungsfreund May, ersetzte, eine öffentliche Versammlung stattgefunden, an der der Vorsitzende auf die spezielle Lage des Elsass hinwies, das die Laiengesetzgebung des übrigen Frankreich nicht kennt. Kamerad Claraz sprach von der Tragödie, die sich im Geiste jener Priester abspielt, die, wie er, die Wahrheit erkannt haben und dann rückte der nimmermüde und vielgehasste Lorulot an mit einer Rede, die sich mit den sozialen und geistigen Zeitproblemen beschäftigte und die mit folgenden glühenden Bekenntnisworten endigte: «Wir sind auf dem richtigen Wege, denn wir haben die Macht der Wahrheit in unsern Händen, und alle Gefahren der Welt werden es nicht fertig bringen, den Irrtum in Wahrheit zu verwandeln.»

Die Morgensitzung vom Donnerstag, die eigentliche Eröffnungssitzung, steht unter der Leitung von Gesinnungsfreund Erhard. Der französische Nationalverband hat keinen Zentralpräsidenten, sondern der jeweilige Vorsit-

HUMORISTISCHE ECKE.

Nicht zu bekehren ...

Ein hoher geistlicher Würdenträger sass einmal bei einem Bankett neben Voltaire. Er nahm sich vor, ihn von seiner Gottlosigkeit zu bekehren und fragte ihn: «Nehmen wir an, Sie gehen eines Tages am Hause Faubourg St-Antoine Nr. 21 vorbei, ein Dachziegel fällt gerade drei Meter vor Ihnen zu Boden, ohne Sie zu treffen. Nun, Monsieur Voltaire, was ist das?» «Ein guter Zufall», lächelte Voltaire. «Also gut, nehmen wir aber an, Sie gehen acht Tage später am Hause Faubourg St-Antoine Nr. 21 vorbei, ein Dachziegel fällt gerade drei Meter vor Ihnen zu Boden, ohne Sie zu treffen. Ich frage nochmals, was ist das?» «Mein Gott, ein Glücksfall», sagte Voltaire. «Also nochmals: Sie gehen acht Tage später am Hause Boulevard St-Antoine Nr. 21 vorbei, ein Dachziegel fällt gerade drei Meter vor Ihnen zu Boden, ohne Sie zu treffen. Ich beschwöre Sie, Herr Voltaire, was ist das?» «Je croi que c'est l'habitude des tuiles», antwortete Voltaire in sachlich-ernstem Ton.

(«Der Bund».)

Er kann nicht garantieren!

Ein Siebzigjähriger rapportiert dem «Times» folgende Frage, die ein sterbender Millionär an den am Betrand sitzenden Geistlichen stellt: «Wenn ich der Kirche eine Summe, sagen wir 10.000 Pfund Sterling, vermache, können Sie mir garantieren, dass ich in den Himmel komme?» Auf diese Frage antwortete der Geistliche taktvoll: «Ich bedaure, Herr, dass ich dies nicht garantieren

kann; aber ich kann Sie versichern, dass dieses Experiment wohl wert ist, versucht zu werden!» (Literary Guide, London.)

Ein musterhaftes, anmücheliches deutsches Heiratsgesuch

findet sich in Ludendorffs Zeitschrift «Am heiligen Quell deutscher Kraft». Es lautet folgendermassen: «Deutsche Frau, artrein und blut-sauber, aus perlendem Weibstum, geschlechterschlossen und sippeverwurzelt, sucht männlichen Weggenossen zum Werken an deutscher Zukunft.» Wen es da nicht lockt...! («Der Bund».)

Freigeistige Merksprüche.

Militär und Pfaffen geben uns zu schaffen.

Pfaffen und Militär machen Kopf und Beutel leer!

* * *

Sprichwörter:

Des lieben Gottes Junker und Drohnen

essen gut, tun nichts und haben frei wohnen.

* * *

Was weder Gott noch Menschen Nutz,
Gehört in eines Klosters Schutz.

* * *

Tu wie der Pfaff, das rate ich,
Und segne zum allerersten dich!

* * *

Wer will haben rein sein Haus, f
behalte Pfaff und Mönche draus!